

## Bekanntmachung

Durchführung einer Online-Konsultation nach § 5 Abs. 2 und 4 PlanSiG in dem Planfeststellungsverfahren zur

### **Errichtung und zum Betrieb einer Deponie der Deponieklasse 0 der Martin Wurzel HTS Baugesellschaft mbH**

in der Stadt Mansfeld, Freiesleben-Schacht

Die Martin Wurzel HTS Baugesellschaft mbH hat am 16.03.2016 eine Plan-genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Deponie für Inert-abfälle der Deponieklasse 0 beantragt. Das Plangenehmigungsverfahren wird auf Antrag des Vorhabenträgers vom 28.11.2016 als Planfeststel-lungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung fortge-führt.

Die Planunterlagen wurden erstmalig im Zeitraum vom 02.01.2019 – 01.02.2019 öffentlich ausgelegt. Aus den Stellungnahmen und Einwen-dungen ergaben sich verschiedene Nachforderungen, so dass eine erneu-te öffentliche Auslegung in der Zeit vom 03.08.2020 bis zum 02.09.2020 erfolgte.

Da der ursprünglich für den 18.11.2020 geplante Erörterungstermin auf-grund der mit der Corona-Pandemie verbundenen Einschränkungen ab-gesagt werden musste, wird die Erörterung nun durch eine Online-Kon-sultation gemäß § 5 Abs. 2 und 4 Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Plansicherstellungsgesetz – PlanSiG) durchgeführt. Diese Online-Konsultation ersetzt den Erörterungstermin.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

- Die Online-Konsultation ist nicht öffentlich. Die Teilnahme ist be-schränkt auf diejenigen, die sich in dem Planfeststellungsverfahren geäußert haben sowie auf Betroffene.
- Der zu erörternde Sachverhalt wird in der Zeit vom 08.02.2021 – 08.03.2021 passwortgeschützt auf der Internetseite des Landkreises Mansfeld-Südharz für die am Erörterungstermin Teilnahmeberech-tigten unter folgendem Link bereitgestellt.

<https://cloud.lkmsh.de/s/jpjnT7RMco9Yo2P>

Das Passwort für den Zugang zur Online-Konsultation wird den Teil-nahmeberechtigten mit einer individuellen Benachrichtigung mitge-teilt.

- Den am Erörterungstermin Teilnahmeberechtigten wird Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit vom 08.02.2021 – 08.03.2021 schriftlich (Kreisverwaltung Mansfeld-Südharz, Umweltamt, Rudolf-Breit-scheid-Straße 20 – 22, 06526 Sangerhausen) oder per E-Mail (umweltamt@lkmsh.de, landkreis@lkmsh.de) zu dem sonst im Erör-terungstermin zu behandelnden Sachverhalt zu äußern. Mit der Möglichkeit zur erneuten Äußerung im Rahmen der On-line-Konsultation wird jedoch keine neue, zusätzliche Einwendungs-möglichkeit eröffnet, d. h. über die bereits vorgebrachten Argumen-te hinaus können keine neuen Sachargumente vorgetragen und im Verfahren berücksichtigt werden.
- Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist jedem, dessen Belange durch das geplante Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser muss seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachwei-sen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde (Umweltamt der Kreis-verwaltung Mansfeld-Südharz) zu geben ist.
- Kosten, die durch die Teilnahme an der Online-Konsultation oder durch Vertreterbestellung entstehen, können nicht erstattet werden.
- Im Rahmen der Online-Konsultation getätigte Beiträge werden der Vorhabensträgerin und der von ihr Beauftragten zur Verfügung ge-stellt, um eine erneute Stellungnahme zu ermöglichen.
- Mit dem Abschluss der Online-Konsultation ist das Anhörungsver-fahren beendet.

Sangerhausen, den 03.12.2020

*Dr. Angelika Klein*

Dr. Angelika Klein  
Landrätin

